

GEWUSST ?

1. Muss man als Bezüger von Ergänzungsleistungen der Billag Radio- oder TV-Gebühren bezahlen?

- a) Ja.
- b) Nein. Wer Ergänzungsleistungen erhält, ist automatisch von den Gebühren befreit.
- c) Nein, aber man muss der Billag melden, dass man Ergänzungsleistungen bezieht.

2. Haben Konkubinatspartner laut Gesetz einen Erbenspruch?

- a) Ja, sobald sie zusammenwohnen.
- b) Ja, aber erst nach fünf Jahren Konkubinats.
- c) Nein.

3. Haben Angestellte Anspruch auf unbezahlten Urlaub?

- a) Ja.
- b) Ja, maximal 30 Tage pro Jahr.
- c) Nein.

4. Darf man eine Strasse neben einem Fussgängerstreifen überqueren?

- a) Ja.
- b) Ja, falls der nächste Fussgängerstreifen mindestens 50 Meter entfernt ist.
- c) Nein.

10 Fragen rund um die Geburt



ISTOCK/RF

1 Übernimmt die Krankenkasse die Kosten für die Geburt?

Ja. Die Grundversicherung übernimmt laut dem Gesetz Kontrolluntersuchungen, Ultraschall- und Geburtsvorbereitungskontrollen, Entbindung, Betreuung durch eine Hebamme und Stillberatungen.

2 Muss man auch Franchise und Selbstbehalt zahlen?

Nein. Dasselbe gilt bei gesundheitlichen Komplikationen ab der 13. Schwangerschaftswoche bis acht Wochen nach der Geburt.

3 Kann eine Schwangere das Spital selbst wählen?

Ja. Die Wahl gilt für Spitäler und Geburtshäuser in der ganzen Schweiz. Die Grundversicherung muss aber nur

die Kosten jener Gebärabteilungen übernehmen, die auf der Spitalliste des Wohnkantons aufgeführt sind. Sind die Kosten in einem ausserkantonalen Spital höher, muss die Mutter die Differenz übernehmen. Ausser sie verfügt über die Zusatzversicherung «Allgemeine Abteilung ganze Schweiz».

4 Muss die Krankenkasse einen Wunschkaiserschnitt bezahlen?

Ja. Es fehlt dafür aber eine klare rechtliche Grundlage. Deshalb sollte zur Sicherheit vorgängig bei der Krankenkasse eine Kostengutsprache eingeholt werden.

5 Muss die Kasse auch eine Sterilisation bezahlen?

Ja, falls der Mutter im Fall einer weiteren Geburt eine

schwere gesundheitliche Schädigung droht.

6 Ist das Kind von Geburt an gegen Krankheit versichert?

Ja, falls die Eltern für das Kind innerhalb von drei Monaten seit der Geburt eine Grundversicherung abschliessen. Erfolgt der Abschluss später, beginnt der Versicherungsschutz erst ab Beitrittsdatum.

7 Übernimmt die Krankenkasse die Kosten für die Rückbildungsgymnastik?

Nein. Die Grundversicherung der Krankenkasse übernimmt das nicht. Es gibt aber freiwillige Zusatzversicherungen, die dafür aufkommen.

8 Haben beide Elternteile ab Geburt das

gemeinsame Sorgerecht?

Ja. Das gilt für verheiratete und ledige Eltern. Das Sorgerecht kann einem Elternteil entzogen werden, wenn dadurch die Interessen des Kindes geschützt werden.

9 Ab wann besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?

Die Kinderzulage ist schon für den Monat der Geburt in voller Höhe geschuldet.

10 Welchen Namen erhält das Kind?

Verheiratete Eltern können bei der Heirat angeben, ob ihre Kinder den gemeinsamen Familiennamen, den Namen der Mutter oder den des Vaters tragen sollen. Ledige Eltern können den Nachnamen der Mutter oder des Vaters auswählen.

Rasmus Dwinger